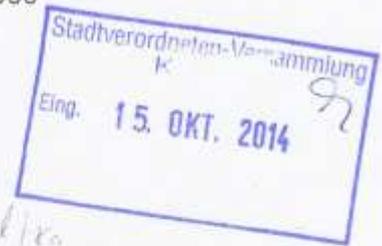


-53-
Gesundheitsamt
Region Kassel

Kassel, 9. Juli 2014
Dr. Karin Müller
☎ 1003-1900



-II- über -V- *AJ*

Ø an II > d/ka

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport am 16. Juli 2014

Stellungnahme zu TOP 5 Häusärztliche Versorgung in Kassel :

Zu Frage 1:

Bezugnehmend auf das Gespräch mit der kassenärztlichen Vereinigung Hessen im Beratungszentrum Kassel in der Karthäuser Straße, wird die hausärztliche Versorgung in der Stadt Kassel kurz und mittelfristig als gut versorgt angesehen. Die kreisfreie Stadt Kassel gehört zu einem einheitlichen Versorgungsbereich. Für diesen Versorgungsbereich als kleinste räumliche Einheit besteht ein Versorgungsgrad mit Hausärzten von über 110 %. Es liegt also derzeit eine Überversorgung vor.

Richtig ist, dass in den Jahren 2015 bis 2017 eine gewisse Anzahl an Hausärzten altersbedingt ausscheiden und einen Nachfolger gesucht wird. In der Regel suchen Ärzte schon einige Jahre vor der Hausarztpraxisabgabe das Gespräch mit der KV, um ein Nachbesetzungsverfahren zu initiieren. Nach Auskunft des zuständigen Beraters der KV wurde bislang stets eine zufriedenstellende Regelung für die ausscheidenden Ärzte gefunden, so dass die Praxis an einen Nachfolger verkauft werden konnte. Allerdings sind Hausarztpraxen in attraktiven Lagen besser vermittelbar als in weniger attraktiven Lagen, so dass es auch schon in der Vergangenheit dazu gekommen ist, dass Arztsitze innerhalb der Stadt verlegt oder in größere Arztpraxen oder in medizinische Versorgungszentren mit eingebracht wurden. Hält dieser Trend an, könnte er dazu führen, dass der Weg zum Hausarzt auch innerhalb der Stadt länger wird. „Dennoch ist dies in Relation zu Kommunen in Landkreisen, bei denen bei Verlegung eines Arztsitzes Patienten über zwanzig Kilometer weiter zum nächsten Hausarzt fahren müssen, ein Luxusproblem.“ (Zitat KV)

Zu Frage 2:

Gemäß § 75 Abs. 1 SGB V ist für die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in erster Linie die kassenärztliche Vereinigung des jeweiligen Bundeslandes zuständig. Gerade in den ländlichen Räumen von Hessen, eher selten in großen Städten, wird die praktische Umsetzung des Auftrages der KV Hessen aus Sorge um die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung der Bevölkerung immer wieder kritisiert. Dennoch gilt hier ähnlich wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung das Prinzip der Selbstverwaltung.

Darüber hinaus muss man wissen, dass die kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) keine rechtlichen Mittel hat, Ärztinnen oder Ärzte zur Niederlassung oder Tätigkeit in einer bestimmten Region zu zwingen. Städte und Landkreise erwarten aber, und fordern dies auch ein, dass die KVH Anreize zur Niederlassung in unterversorgte Gebieten setzt. Dazu stehen Städte und Landkreise über ihre Gesundheitsausschüsse beim Hessischen Landkreistag und Hessischen Städtetag in einem engen Austausch mit der KVH.

Bezogen auf die Stadt Kassel ist das Problem des allgemeinen deutschlandweiten Ärztemangels weniger besorgniserregend als im Verhältnis zu den kleineren Städten und Landkreisen. In großen Städten wie Kassel ist eher mit der zunehmenden Tendenz zur Konzentration von Hausarzt- und Facharztpraxen anstelle von Einzelpraxen zu rechnen. Dies kann zu Nachteilen in Form von längeren Wegen führen, aber auch zu Vorteilen sowohl für die dort tätigen Ärzte/Ärztinnen als auch für die Patienten, indem Sie gleichzeitig mehrere Fachkompetenzen vorfinden.

Frage 3:

Obwohl uns hier hin und wieder Engpässe beschrieben werden, wurde das Problem von der KV als gering eingeschätzt. Pflegeheime hätten die Möglichkeit sich bei der KV zu melden und täten dies auch. In der Vergangenheit sei in jedem Fall eine Lösung herbeigeführt worden, in dem ein anderer Arzt gefunden wurde, der die Patienten mitversorgte. Seitdem Haus- und Heimbefuche extrabudgeter vergütet würden, also außerhalb des Regelleistungsvolumens abgerechnet werden, habe sich die Situation für die Hausärzte entspannt.

Zu Frage 4:

Die hausärztliche Versorgung ist nicht Bestandteil des Kasseler Paktes für Gesundheit. Dies erklärt sich vielleicht aus den Antworten von Frage 2.